



Rat der  
Europäischen Union

187827/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 07/06/24

Brüssel, den 7. Juni 2024  
(OR. en)

10513/24

COPS 306  
EUMC 277  
POLMIL 198  
MOG 81  
MAMA 117  
COAFR 198  
CFSP/PESC 825  
CSDP/PSDC 406  
PSC DEC 33  
ASPIDES 19  
ATALANTA 29  
CSC 334  
RELEX 726

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Operation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer (EUNAVFOR ASPIDES/2/2024) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2024/644

10513/24

ESS/ga

RELEX.1

DE

**BESCHLUSS (GASP) 2024/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

vom ...

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte  
für die Operation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit  
zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer  
(EUNAVFOR ASPIDES/2/2024) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2024/644**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2024/583 des Rates vom 8. Februar 2024 über eine Operation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer (EUNAVFOR ASPIDES)<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 4 Absatz 2,

---

<sup>1</sup> ABl. L, 2024/583 vom 12.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/583/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 8. Februar 2024 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2024/583 angenommen, mit dem die Operation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer (EUNAVFOR ASPIDES) eingerichtet wurde.
- (2) Gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2024/583 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für ENAVFOR ASPIDES zu fassen.
- (3) Am 14. Februar 2024 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2024/644<sup>2</sup> angenommen, mit dem Konteradmiral Stefano COSTANTINO zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für EUNAVFOR ASPIDES ernannt wurde.
- (4) Am 29. Mai 2024 haben die Militärbehörden der Niederlande vorgeschlagen, Kapitän zur See George PASTOOR als Nachfolger von Konteradmiral Stefano COSTANTINO mit Wirkung vom 15. Juni 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für EUNAVFOR ASPIDES zu ernennen (im Folgenden „vorgeschlagene Ernennung“). Die niederländischen Behörden haben mitgeteilt, dass Kapitän zur See George PASTOOR mit seiner Ernennung zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für EUNAVFOR ASPIDES zum Flottillenadmiral befördert werden würde.

---

<sup>2</sup> Beschluss (GASP) 2024/644 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 14. Februar 2024 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Operation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer (EUNAVFOR ASPIDES/1/2024) (ABl. L, 2024/644 vom 19.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/644/oj>).

- (5) Am 29.Mai 2024 unterstützte der Befehlshaber der EU-Operation EUNAVFOR ASPIDES die vorgeschlagene Ernennung.
- (6) Am 31. Mai 2024 hat der EU-Militärausschuss (EUMC) die vorgeschlagene Ernennung unterstützt und ist übereingekommen, Kapitän zur See George PASTOOR mit Wirkung vom 15. Juni 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für EUNAVFOR ASPIDES zu ernennen.
- (7) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für ENAVFOR ASPIDES gefasst werden.
- (8) Der Beschluss (GASP) 2024/644 sollte aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Flottillenadmiral George PASTOOR wird mit Wirkung vom 15. Juni 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der Operation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer (EUNAVFOR ASPIDES) ernannt.

*Artikel 2*

Der Beschluss (GASP) 2024/644 wird aufgehoben.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am 15. Juni 2024 in Kraft.

Geschehen zu, ...

*Im Namen des Politischen und  
Sicherheitspolitischen Komitees  
Die Vorsitzende*